

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

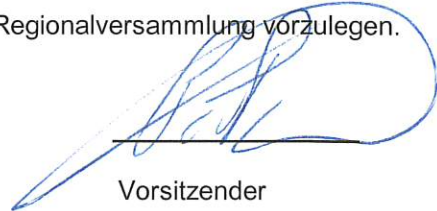
Beschlussdrucksache
Nr.: 3/2022

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 22.06.2022

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.05.2022



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 i.V.m. § 19 EigBG vom 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Das Jahresdefizit in Höhe von 28.906,87 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 12

einstimmig Stimmenmehrheit

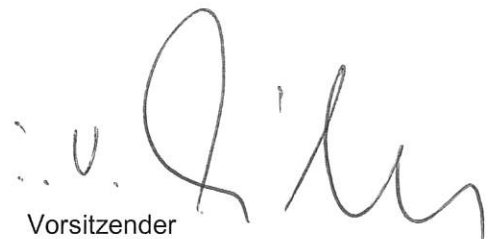
JA	NEIN	ENTH
<u>12</u>	/	/

angenommen
abgelehnt

Salzwedel, den 22.06.2022



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 (Beschlussvorlage 1/2022) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 2/2022) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Das Jahresdefizit beträgt 28.906,87 €.

Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag von 63.800,00 € geplant. Die Minderung des Defizits beruht auf den nicht angefallenen Personalkosten. Ein weiterer Grund für die Abweichung ist, dass das geplante Projekt "regioplan Klima + Energie" wegen Personalengpässen nicht durchgeführt werden konnte.

Der Jahresausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurde.